

Zuchtprogramm für die Rasse Appaloosa

des Rheinischen Pferdestammbuches e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch	4
2. Geografisches Gebiet	4
3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband	4
4. Zuchtziel einschließlich der Rassemerkmale.....	4
5. Eigenschaften und Hauptmerkmale	4
6. Selektionsmerkmale.....	7
7. Zuchtmethode.....	8
8. Unterteilung des Zuchtbuches.....	8
9. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch.....	9
9.1 Zuchtbuch für Hengste.....	9
9.1.1 Superior - Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	9
9.1.2 Performance-Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	9
9.1.3 Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	9
9.1.4 Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	9
9.1.5 Basis - Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	9
9.1.6 Bestimmungs - Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	10
9.1.7 Hengstbuch Z (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	10
9.1.8 Fohlenbuch Hengste (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	10
9.2 Zuchtbuch für Stuten	10
9.2.1 Superior - Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	10
9.2.2 Performance - Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	10
9.2.3 Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	10
9.2.4 Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	10

9.2.5 Basis - Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	11
9.2.6 Bestimmungs - Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	11
9.2.7 Stutbuch Z (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	11
9.2.8 Fohlenbuch Stuten (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	11
9.3 Zuchtbuch für Wallache	11
9.3.1 Performancebuch (Wallache) (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	11
9.3.2 Wallachbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	11
9.3.3 Basisbuch (Wallache) (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	11
10. Tierzuchtbescheinigungen	11
10.1 Tierzuchtbescheinigungen als Abstammungsnachweis	12
10.1.1 Ausstellung eines Abstammungsnachweises	12
10.1.2 Mindestangaben im Abstammungsnachweis.....	12
10.2 Tierzuchtbescheinigungen als Geburtsbescheinigung	12
10.2.1 Ausstellung einer Geburtsbescheinigung	12
10.2.2 Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung.....	12
10.3 Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial.....	12
11. Selektionsveranstaltungen	13
11.1 Körung.....	13
11.1.1 Zulassung zur Körung	13
11.1.2 Zuchtauglichkeitsbescheinigung.....	13
11.1.3 Bewertung und Ergebnisermittlung.....	13
11.1.4 Körentscheidung	13
11.1.5 Rücknahme und Widerruf der Körentscheidung	14
11.1.6 Widerspruch gegen die Körentscheidung.....	14
11.2 Zuchtschauen.....	14
11.3 Leistungsprüfungen	14
11.3.1 ApHCG - Feldprüfung.....	14
11.3.2 Sportleistungsprüfungen (Westernreiten)	14
11.3.3 Anforderung an die Eigenleistungsprüfung für die Eintragung ins Zuchtbuch	14
12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung	15
13. Einsatz von Reproduktionstechniken.....	15
13.1 Grundbestimmungen zum Einsatz von Reproduktionstechniken.....	15
13.2 Bestimmungen für Hengste im Besamungseinsatz	15
13.3 Bestimmungen für Stuten für Embryotransfer	15
14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten	15
15. Zuchtwertschätzung.....	16
16. Beauftragte Stellen.....	16
17. weitere Bestimmungen.....	16
17.1 Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd - Unique Equine Lifenumber - UELN)	16
17.2 Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch.....	16
17.3 Kennzeichnung mittels Transponder.....	17
17.4 Bestimmungen zur Anpaarung von einfarbigen Pferden	17
17.5 Mindestinhalte der Bedeckungslisten und Deckscheine.....	17

17.6	Mindestinhalte der Fohlenmeldung	17
17.7	Prefix-Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstigen Rassen.....	17

Anlage 1 - Liste der genetischen Defekte und Besonderheiten

Anlage 2 - Tierärztliche Bescheinigung

Anlage 3 - Richtlinien für die Eigenleistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen

1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch

Der Appaloosa Horse Club e.V. (nachfolgend als ApHCG bezeichnet), Am Sohl 29, 38154 Königslutter ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Appaloosa in Europa führt.

Der ApHCG stellt, in Anlehnung an die vom Appaloosa Horse Club (ApHC), 570 HWY.8 West, Moscow, ID 83843, USA aufgestellten Grundsätze für die Zucht der Rasse Appaloosa außerhalb Europas, die Grundsätze für die Zucht der Rasse Appaloosa in Europa auf. Es gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen „Official Handbook of the ApHC“. Sofern die dort festgelegten Bestimmungen nicht mit dem EU-Recht vereinbar sind, wird der ApHCG entsprechende Regelungen in den Grundsätzen für die Zucht der Rasse Appaloosa in Europa treffen.

Die jeweils gültige Fassung der Grundsätze ist auf der Website des ApHCG www.aphacg.com veröffentlicht.

Das Rheinische Pferdestammbuch e.V. führt ein Filialzuchtbuch und hält die durch den Appaloosa Horse Club Germany e.V. aufgestellten Grundsätze ein

2. Geografisches Gebiet

Das geographische Gebiet, in dem das Rheinische Pferdestammbuch e. V. das Zuchtprogramm durchführt, umfasst: **Deutschland**

3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband

Der Umfang der Population beträgt (Stand 01.01.2022):

- Stuten: 8
- Hengste: 3

Der Umfang der Population der FN-Mitgliedszuchtverbände ist auf der Website <https://www.pferd-aktuell.de/shop/broschuren-formulare-vertrage-unterrichtsmaterial/jahresberichte-fn-dokr.html> einzusehen.

4. Zuchtziel einschließlich der Rassemerkmale

Das Zuchtprogramm für die Rasse Appaloosa hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel.

Es umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind. Hierzu gehören insbesondere die Beurteilung der im Zuchtbuch eingetragenen Pferde, die Durchführung von Leistungsprüfungen sowie die daraus konzipierten Zuchtstrategien.

Der Appaloosa ist ein vielseitig einsetzbares Pferd, welches gleichermaßen für den Freizeiteinsatz sowie für den Westernturniersport geeignet ist.

Neben der korrekten rassetypischen Ausprägung der Körperformen und den korrekten, rassetypischen Bewegungen soll der Appaloosa eine harte Konstitution, Ausdauer, Gesundheit und Genügsamkeit besitzen. Besonderer Wert wird auf einen einwandfreien Charakter und gutartiges Temperament gelegt.

Unter reinrassigen Appaloosa versteht man alle ordnungsgemäß in die Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragenen Pferde.

5. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse	Appaloosa
Herkunft	Nordamerika
Größe	Es wird eine Widerristhöhe (Stockmaß) zwischen 142 - 165 cm angestrebt.
Farben	alle nachfolgend beschriebenen Grundfarben, keine Albinos und Plattenschecken
Äußere Erscheinung (Gebäude)	harmonischer Körperbau im kurzen Rechteckformat mit langer, schräger Schulter; einem nicht zu langen, kräftigen Rücken mit guter Lendenanbindung; einer langen, abfallenden Kruppe; einem gut ausgeprägten, nicht zu hohem Widerrist, der weit in den Rücken hinein reicht; einer zum Pferd passenden Brustbreite und -tiefe sowie einer starken Bemuskelung, insbesondere der Hinterhand.
a) <i>Kopf</i>	kurz, keilförmig, kleine feste Maulpartie, starke Ganaschen bei hoher Ganaschenfreiheit, gerade Nasenlinie, breite Stirn, große freundliche Augen, kleine feingeformte Ohren
b) <i>Hals</i>	soll eine leichte Wölbung der Oberlinie aufweisen; leicht im Genick mit einem nicht zu hohen/zu tiefen Halsansatz; genügend lang mit guter Beweglichkeit und einem weichen Übergang in den Widerrist
c) <i>Fundament</i>	ein zum Körperbau passendes, trockenes Fundament mit korrekten, gut angelegten und kräftigen Gelenken, kurzen Röhren, gut gewinkelten Fesseln und harten Hufen, die zur Größe des Pferdes passen

Bewegungsablauf

taktreine, flache Bewegungen mit einem guten Raumgriff. Der Bewegungsablauf soll losgelassen mit schwingendem Rücken, klaren Fußungsphasen und im Trab und Galopp erkennbaren Schwebephasen erfolgen. Der aus einer aktiven Hinterhand entwickelte Schub soll locker auf die frei aus der Schulter vorgreifende Schulter übertragen werden.

Der Kopf soll in einer Position getragen werden, die dem Exterieur des Pferdes entspricht, welche für das Pferd natürlich ist und zwar in allen Grundgangarten.

Grundgangarten

a) *Schritt (Walk)*

ist eine natürliche, flach fußende Vier-Takt-Gangart.

Das Pferd muss sich gerade und korrekt bewegen. Das Pferd bewegt sich aufmerksam und wach, es hat eine Schrittlänge, die zu seinem Exterieur passt.

b) *Trab (Jog)*

ist eine weiche, raumgreifende Zwei-Takt-Gangart.

Das Pferd fußt diagonal mit einer kurzen Schwebephase. Das Pferd bewegt sich dabei vollkommen gleichmäßig und ausbalanciert, mit erkennbarer Vorwärtsbewegung. Pferde, die vorne traben und hinten Schritt gehen, zeigen nicht die geforderte Gangart. Wenn der verstärkte Trab verlangt wird, muss der Trab unverändert weich bleiben.

c) *Galopp (Lope)*

ist eine durchgesprungene, rhythmische Gangart im Dreitakt.

Die Pferde müssen auf der linken Hand im Linksgalopp gehen, auf der rechten Hand im Rechtsgalopp. Pferde, die im Viertakt gehen, erfüllen nicht die Anforderungen. Die Pferde sollen eine natürliche Länge des Galoppsprunges zeigen und sich entspannt und weich bewegen. Das Tempo soll dem natürlichen Bewegungsablauf des Pferdes angemessen sein.

Rittigkeit

ein willig an den Hilfen stehendes Pferd, welches den Reiter mit schwingendem Rücken in einer weichen Bewegung mitnimmt. Das Pferd bewegt sich in einer freien Vorwärtsbewegung mit gutem Untertritt. Hilfen des Reiters sollen ohne erkennbaren Widerstand umgesetzt werden.

Interieur

ein gutartiges und freundliches Wesen, ein gelassenes und ausgeglichenes Temperament sowie Nervenstärke. Der Appaloosa soll eine hohe Lern- und Einsatzbereitschaft zeigen.

Unerwünscht sind im Umgang schwierige, nervöse und heftige Pferde.

charakteristische Rassemkmale

a) eine weiß umrandete Pupille (Menschenauge)

b) vertikal gestreifte Hufe

c) Fellmuster

d) gefleckte Haut (mottled Skin)

Dort, wo kein Fell die Haut bedeckt, wie am Maul und im Genitalbereich, ist die rosa-schwarze Hautfleckung ein Charakteristikum. Diese Hautfleckung ist nicht mit der Fellfleckung identisch. Weiße Haare können auf rosa sowie auf schwarzer Haut wachsen. Bei stichelhaarigen Appaloosas treten oft auch, ähnlich einer Schattenzeichnung, dunkle Fellhaare z.B. am Hüftknochen, am Ellenbogen oder im Bereich des Knies auf. Auch dieses ist ein für den Appaloosa unverkennbares Charakteristikum.

Coat Patterns

Um die Fellmusterung zu beschreiben, werden sechs verschiedene Coat Pattern als Kategorien benutzt, denen das jeweilige Pferd dann zugeordnet wird.

a) Blanket

Dieses Muster beschreibt ein Pferd, das eine klar und kontrastreich von der Grundfarbe abgetrennte weiße „Decke“ über der Kruppe aufweist. Diese Decke muss allerdings nicht auf die Kruppe beschränkt sein (z.B. weiß über der Hüfte).

b) Spots

Dieser Begriff definiert weiße oder dunkle Flecke (z.B. Spots über Hüfte und Lenden).

c) Roan

Roan ist keine Farbe, sondern einzelne weiße Haare zwischen den anderen, auch einzelnen Partien dieser Färbung können auftauchen.

d) Roan Blanket

Ein Blanket, das nicht weiß, sondern stichelhaarig ist. (z.B. Roan über der Hüfte).

e) Roan Blanket with Spots

Außer dem stichelhaarigen Blanket treten Spots auf (z.B. Roan mit Spots über Hüfte und Lenden).

f) Solid

Ein einfarbiges Pferd jeglicher Grundfarbe.

Grundfarben des Appaloosa

- a) Bay
Diese Farbe deckt alle helleren und rötlichen Brauntöne ab, wobei Mähne, Schweif und die unteren Beinregionen schwarz sind.
- b) Black
Als Black bezeichnet man schwarze Pferde ohne irgendwelche helleren Schattierungen mit schwarzer Mähne und Schweif.
- c) Dark Bay oder Brown
So werden dunkel- oder schwarzbraune Pferde benannt, die um Nüstern, Augen, Schultern, Unterbauch, Flanken und Beininnenseiten (auf Kniehöhe) hellere Stellen haben können. Mähne, Schweif und Beine sind schwarz. Unter die Farbe Brown können auch Pferde fallen, die braune Mähnen- und Schweifhaare haben. Diese haben nur wenige helle Stellen, meist nur am Kopf.
- d) Chestnut oder Sorrel
Die Fuchsfarbe reicht von golden über kupferfarben bis zu dunkler "Leberfarbe". Mähne und Schweif können entweder dieselbe Farbe wie das Fell aufweisen oder aber bis hin zu flachsfarben gehen. In seltenen Fällen kann ein sehr heller Chestnut mit flachsfarbener Mähne mit einem Palomino verwechselt werden.
- e) Buckskin
Die Körperfarbe ist gelblich oder golden wobei Mähne und Schweif sowie die Beine im unteren Bereich schwarz sind. Ein Buckskin kann einen Aalstrich, nicht jedoch "Zebrastrreifen" an den Beinen haben.
- f) Palomino
Die Farbe des Palominos wird oft als 22- Karat Gold beschrieben. Generell ist die Fellfarbe glänzend goldgelb. Mähne und Schweif sind immer heller als die Fellfarbe, oft sogar fast weiß, „apfelschimmelartige“ Flecken gelten nicht als Appaloosa-Fleckung.
- g) Blue Roan
Im Blue Roan mischen sich zur schwarzen Grundfarbe weiße Stichelhaare im Fell. Mähne und Schweif können schwarz, aber auch grau sein. Typisch für die Appaloosa-Roans ist die stärkere Aufhellung an der Stirn und den Gesichtsknochen, meist wird ein Roan im Alter heller.
- h) Bay Roan
Im Bay Roan mischen sich zur braunen Grundfarbe weiße Stichelhaare ins Fell, Mähne und Schweif können schwarz, aber auch grau sein. Typisch für die Appaloosa-Roans ist die stärkere Aufhellung an der Stirn und den Gesichtsknochen, meist wird ein Roan im Alter heller.
- i) Red Roan
Diese Farbe entsteht durch eine Mischung der Grundfarbe Sorrel mit weißen Stichelhaaren. Im Red Roan vermischen sich somit sorrel-/chestnutfarbene und weiße Haare. Kopf und Beine erscheinen meist einfarbig, Mähne und Schweif korrespondieren mit der Grundfarbe, können aber auch mit weißen Haaren durchzogen sein.
- j) Dun
Wie beim Buckskin ist die Körperfarbe gelblich bis golden, kann aber auch ein dumpfer Kupfererton sein. Der Dun hat stets einen Aalstrich (wo keine weißen Abzeichen sind) und kann „Zebrastrreifen“ an den Beinen aufweisen. Das Mähnen- und Schweifhaar ist braun, rötlich, gelb oder eine Mischung aus allen drei Farben.
- k) Gray
Die Fellfarbe Gray ist eine Mischung aus weißen und schwarzen Haaren mit dunklem Hintergrund. Fast alle Pferde dieser Farbe werden sehr dunkel geboren und entwickeln im Laufe der Jahre - anfangs vor allem um die Augen und Ohren - mehr und mehr „Weißanteil“ im Fell. Ein älteres Pferd kann dann sogar mit einem White verwechselt werden.
- l) White
Die Fellfarbe ist schneeweiß mit rosa oder leicht pigmentiertem Hintergrund. Appaloosa, die eine weiße Grundfarbe mit dunklen Spots (markanten, meist kreisrunden oder ovalen Flecken) haben, werden im Sprachgebrauch "Leopard" genannt, im Abstammungsnachweis steht jedoch "White with Spots". Mähne und Schweif sind stets weiß ohne dunkle Strähnen, es sei denn, diese resultieren aus einem Spot nahe der Mähne.
- m) Grullo
Diese Farbe wird oft als rauch-, mausfarben oder taubengrau bezeichnet und resultiert nicht aus einer Mischung von dunklem und weißem Haar. Jedes einzelne Haar weist die entsprechende Färbung auf. Mähne und Schweif sowie die unteren Beinpartien sind schwarz, Grullos haben stets einen Aalstrich und manchmal Zebrastrreifen.
- n) Cremello oder Perlino
 - Cremellos haben rosa Haut, blaue Augen und elfenbeinfarbenes Haar.
 - Perlinos haben ebenfalls rosa Haut, blaue Augen und elfenbeinfarbenen Behang, wobei Mähnen- und Schweifhaar dunkler sind als die Körperfarbe.
 - Cremellos und Perlinos besitzen keinen Aalstrich.

6. Selektionsmerkmale

Auf Sammel- oder Einzelterminen werden im Rahmen der Bewertung für die Eintragung in eine Klasse des Zuchtbuches (außer Fohlen-, Basis-, Bestimmungsbücher, Hengstbuch Z, Stutbuch Z) die folgenden Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes linear beschrieben (Leistungsprüfung Exterieur).

Die einzelnen Selektionsmerkmale werden in den Merkmalskomplexen a) bis h) zusammengefasst:

- a) Kondition:
Futterzustand/BCS, Entwicklung
- b) Typ:
Gesamteindruck, Rassetyp, Geschlechtstyp, Format, Rahmen, Muskulatur
- c) Gebäude:
Kopf/Kopfform, Maulspalte, Genick, Ganasche, Halsansatz, Halsausprägung, Halslängenverhältnis, Widerristausprägung, Widerristlage, Schulterlänge und -winkelung, Brusttiefe und -breite, Rücken, Rückenlinie, Mittelstück, Lende, Kruppenlänge und -winkelung, Schweifansatz
- d) Fundament:
Ausprägung, Ellenbogen, Unterarm, Röhrbeinlänge, Balance KG/SpG, Fesselung (Länge und Winkelung jeweils vorn und hinten), Hufe (Größe und Stellung), Ausprägung der Karpalgelenke, Ausprägung der Sprunggelenke
- e) Stellungsfehler vorne:
zehenweit/zeheneng, bodenweit/bodeneng, vorbiegig/rückbiegig,
- f) Stellungsfehler hinten:
zehenweit/zeheneng, bodenweit/bodeneng, rückständig/säbelbeinig, kuhhessig/ fassbeinig
- g) Korrektheit des Bewegungsablaufes:
Gliedermaßenführung, Takt, Koordination
- h) Qualität des Bewegungsablaufes:
Geschmeidigkeit, Losgelassenheit, Aktivität/Schub, Untertritt/Austritt, Balance, Übergänge, Schritt (Elastizität und Raumgriff), Trab (Elastizität, Raumgriff und Schub), Galopp (Elastizität, Raumgriff und Lastaufnahme)

Im Rahmen der Bewertung der Selektionsmerkmale werden folgende Messwerte erfasst:

- Stockmaß (Widerristhöhe)
und Röhrbeinumfang

Darüber hinaus wird nach weiteren Merkmalen selektiert:

- Gesundheit
- Interieur
- Reitanlage

Im Rahmen der Körung werden Hengste in allen vorstehenden Selektionsmerkmalen der einzelnen Merkmalskomplexe linear beschrieben.

Im Rahmen der Zuchtschaubewertung werden Stuten, Wallache und Fohlen in den vorstehend benannten Selektionsmerkmalen der einzelnen Merkmalskomplexe linear beschrieben. Ausgenommen ist die lineare Beschreibung des Galopps.

Die Bewertung der Selektionsmerkmale im Rahmen der Zuchtbucheintragung und Fohlenbewertung erfolgt nach dem System der linearen Beschreibung.

Die lineare Beschreibung der einzelnen Selektionsmerkmale erfolgt mittels einer siebenstufigen numerischen Skala (-3, -2, -1, 0, 1, 2, 3). Einige Merkmale sind sogenannten „Mängelmerkmale“ welche mittels einer vierstufigen Skala (0, -1, -2, -3) beschrieben werden. Detaillierte Informationen zum System der linearen Beschreibung können auf der Homepage des AphCG (www.aphcg.com) eingesehen werden.

Die Beschreibung der einzelnen Selektionsmerkmale erfolgt für alle Pferde im geschlossenen Stand sowie im Schritt und Trab auf der Dreiecksbahn, für Hengste auch im Galopp während des Longierens auf beiden Händen. Für die Eintragung adulter Pferde wird eine Pflasterprobe auf ebener Fläche und gerader Linie im Schritt und im Trab vorgenommen. Lahme Pferde werden von der Bewertung zurückgestellt.

Nach Erfassung der Selektionsmerkmale mittels der linearen Beschreibung wird das Ergebnis in Form eines Beschreibungsbogens mit den linear erfassten Selektionsmerkmalen für jedes Pferd erstellt und dem Besitzer/ Züchter ausgehändigt.

Eine Bewertung der Zuchtpferde erfolgt als Einstufung in Leistungsgruppen auf Grundlage der linear beschriebenen Selektionsmerkmale.

Für die Einstufung werden die folgenden Leistungsgruppen definiert:

- a) LG I überragende Zuchtpferde
mit viel Typ, harmonischem Exterieur ohne Mängel, korrektem Fundament und Bewegungsablauf sowie überdurchschnittlicher Bewegungsqualität
- b) LG II überdurchschnittliche Zuchtpferde
mit gutem Typ, harmonischem Exterieur ohne deutliche Mängel, Fundament ohne deutliche Stellungfehler sowie sehr guten und korrekten Bewegungen
- c) LG III durchschnittliche Zuchtpferde
welche in Typ, Exterieur, Fundament und Bewegung im Wesentlichen den im Zuchtziel beschriebenen Rassestandards entsprechen
- d) LG IV unterdurchschnittliche Zuchtpferde
mit Mängel im Typ oder Exterieur, deutlichen Fundamentproblemen und/oder unterdurchschnittlicher Bewegungsqualität

7. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird grundsätzlich mit der Methode der Reinzucht durch Veredlung und Selektion angestrebt. Das Zuchtbuch für die Rasse Appaloosa ist geschlossen.

Die Selektion wird in einer offenen Zuchtpopulation durchgeführt, d.h. die Hereinnahme von Hengsten und Stuten anderer Rassen ist möglich. Folgende Rassen sind zur Veredlung zugelassen:

- a) American Quarter Horse
- b) Arabisches Vollblut
- c) Englisches Vollblut

Zugelassen sind Hengste und Stuten, die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches ihrer Rasse (außer Fohlenbuch) eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sowie im Zuchtbuch für Appaloosa registriert sind. Für die Eintragung in die Klasse für zugelassene Rassen des Zuchtbuches der Rasse Appaloosa muss der Nachweis über die Eintragung in die Hauptabteilung des Zuchtbuches der eigenen Rasse (außer Fohlenbuch) eines anerkannten Zuchtverbandes erbracht werden.

Anpaarungen von zugelassenen Rassen untereinander (z.B. Arabisch Vollblut x Englisches Vollblut) und miteinander (z.B. Arabisches Vollblut x Arabisches Vollblut) sind im Rahmen des Zuchtprogramms für Appaloosa nicht zulässig. Nachkommen aus solchen Anpaarungen erhalten keine Tierzuchtbescheinigung für die Rasse Appaloosa und können nicht im Zuchtbuch für die Rasse Appaloosa eingetragen werden.

8. Unterteilung des Zuchtbuches

Das Zuchtbuch für die Rasse Appaloosa besteht aus der Hauptabteilung und wird nach Hengsten, Stuten und Wallachen getrennt geführt.

Für Wallache sowie Hengste und Stuten der zugelassenen Rassen werden in der Hauptabteilung des Zuchtbuches gesonderte Klassen geführt.

Am Zuchtprogramm nehmen diejenigen Pferde teil, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) eingetragen sind.

Die Hauptabteilung für Hengste wird unterteilt in die Klassen:

- Superior-Hengstbuch
- Performance-Hengstbuch
- Hengstbuch I
- Hengstbuch II
- Basis-Hengstbuch
- Bestimmungs-Hengstbuch
- Hengstbuch Z
- Fohlenbuch Hengste

Die Hauptabteilung für Stuten wird unterteilt in die Klassen:

- Superior-Stutbuch
- Stutbuch
- Stutbuch I
- Stutbuch II
- Basis-Stutbuch
- Bestimmungs-Stutbuch
- Stutbuch Z
- Fohlenbuch Stuten

Die Hauptabteilung für Wallache wird unterteilt in die Klassen:

- Performancebuch
- Wallachbuch
- Basisbuch

9. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch

Die Bestimmungen unter B.8 der Satzung sind grundlegende Voraussetzungen für die Eintragung in das Zuchtbuch für die Rasse Appaloosa.

Es werden Hengste, Stuten und Wallache nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie eindeutig identifiziert sind und sie die nachfolgend aufgeführten zusätzlichen Eintragungsbestimmungen erfüllen:

Ein Pferd aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes muss in die Klasse des Zuchtbuches eingetragen werden, deren Kriterien es entspricht.

Die Eintragung in eine Klasse des Zuchtbuches wird auf der Tierzuchtbescheinigung vermerkt.

9.1 Zuchtbuch für Hengste

9.1.1 Superior - Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden vierjährige und ältere Hengste der Rasse Appaloosa,

- a) die die Eintragungsbestimmungen für das Hengstbuch I erfüllen,
- b) die eine Mindestzahl von 10 Nachkommen haben. Von den registrierten Nachkommen müssen mindestens 50% eine Bewertung in LG I oder II auf Zuchtschauen erhalten oder eine Eigenleistungsprüfung gemäß 11.3.1 dieses Zuchtprogramms bestanden bzw. gemäß 11.3.2 dieses Zuchtprogramms die entsprechenden Nachweise erbracht haben.

Über die Anerkennung gleichwertiger Leistungen für die Eintragung im Superior-Hengstbuch entscheidet der Rassebeirat des Appaloosa Horse Club Germany e.V.

9.1.2 Performance - Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden vierjährige und ältere Hengste der Rasse Appaloosa,

- a) die die Eintragungsbestimmungen für das Hengstbuch I erfüllen,
- b) die eine Eigenleistungsprüfung gemäß 11.3.1 dieses Zuchtprogramms bestanden bzw. gemäß 11.3.2 dieses Zuchtprogramms die entsprechenden Nachweise erbracht haben

Über die Anerkennung gleichwertiger Leistungen für die Eintragung im Performance-Hengstbuch entscheidet der Rassebeirat des Appaloosa Horse Club Germany e.V.

9.1.3 Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden dreijährige und ältere Hengste der Rasse Appaloosa,

- a) deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- b) die bei der Körung das Prädikat „gekört“ erhalten haben. Das Körergebnis von anderen staatlich anerkannten Zuchtverbänden wird anerkannt, wenn diese Körung unter vergleichbaren Bedingungen durchgeführt wurde.
- c) für die das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung vorliegt,
- d) für die negative (N/N) Gentests auf die genetischen Defekte gemäß Anlage 1 vorliegen,
- e) für die eine von einem Fachtierarzt bestätigte Zuchtauglichkeitsbescheinigung gemäß Anlage 2 vorliegt und die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen,

Nicht gekörte Hengste, die die Anforderungen gemäß 9.1.3 a), c), d) und e) erfüllen, können auf Antrag in das Hengstbuch I eingetragen werden, wenn sie einen überdurchschnittlichen Zuchtwert und eine überdurchschnittliche Nachkommenleistung gemäß 11.3.3 dieses Zuchtprogramms aufweisen können.

Über die Erfüllung der Anforderung hinsichtlich des überdurchschnittlichen Zuchtwertes entscheidet der Rassebeirat des Appaloosa Horse Club Germany e.V.

9.1.4 Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden dreijährige und ältere Hengste der Rasse Appaloosa,

- a) deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- b) die auf einem Sammeltermin des Verbandes bezüglich der Selektionsmerkmale linear beschrieben wurden,
- c) für die das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung vorliegt,
- d) für die Gentests auf die genetischen Defekte gemäß Anlage 1 vorliegen. Für dominant vererbte genetische Defekte gemäß Anlage 1 dieses Zuchtprogramms muss der Nachweis negativ (N/N) sein,
- e) die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 2 aufweisen,

9.1.5 Basis - Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Hengste der Rasse Appaloosa,

- a) die nicht die Eintragungsbestimmungen für die vorstehenden Klassen für Hengste erfüllen,
- b) deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- c) für die eine DNA-Typisierung vorliegt,

- d) für die Gentests auf die genetischen Defekte gemäß Anlage 1 vorliegen. Für dominant vererbte genetische Defekte gemäß Anlage 1 dieses Zuchtprogramms muss der Nachweis negativ (N/N) sein.
- e) die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 2 aufweisen,

9.1.6 Bestimmung - Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Hengste der Rasse Appaloosa,

- die nicht die Eintragungsbestimmungen für das Basis - Hengstbuch erfüllen.

Die Eintragung von Hengsten, die im Fohlenbuch Hengste eingetragen sind, erfolgt automatisch, wenn von ihnen Nachkommen registriert werden.

9.1.7 Hengstbuch Z (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Hengste der zugelassenen Rassen,

- a) die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der eigenen Rasse (außer Fohlenbuch) eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
- b) die frei von Mängeln sind, welche die Zuchttauglichkeit beeinflussen und die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 2 aufweisen,
- c) für die eine DNA-Typisierung vorliegt,
- d) für die Gentests auf die rassespezifischen genetischen Defekte gemäß Anlage 1 vorliegen. Für dominant vererbte genetische Defekte gemäß Anlage 1 dieses Zuchtprogramms muss der Nachweis negativ (N/N) sein,
- e) die kein Albino sind und keine Plattenscheckung aufweisen.

Diese Hengste erhalten im Zuchtbuch die Kennzeichnung „ZH“.

9.1.8 Fohlenbuch Hengste (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle gezüchteten Hengstfohlen der Rasse Appaloosa automatisch auf Grundlage der Abfohlmeldung eingetragen, wenn

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind.

9.2 Zuchtbuch für Stuten

9.2.1 Superior - Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden vierjährige und ältere Stuten der Rasse Appaloosa,

- a) die die Eintragungsbestimmungen für das Stutbuch I erfüllen,
- b) die eine Mindestzahl von 3 Nachkommen haben. Von den registrierten Nachkommen müssen mindestens 50% eine Bewertung in LG I oder II auf Zuchtschauen erhalten oder eine Eigenleistungsprüfung gemäß 11.3.1 dieses Zuchtprogramms bestanden oder gemäß 11.3.2 dieses Zuchtprogrammes nachgewiesen haben.

Über die Anerkennung gleichwertiger Leistungen für die Eintragung im Superior-Stutbuch entscheidet der Rassebeirat des Appaloosa Horse Club Germany e.V.

9.2.2 Performance - Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden vierjährige und ältere Stuten der Rasse Appaloosa,

- a) die die Eintragungsbestimmungen für das Stutbuch I erfüllen,
- b) die eine Eigenleistungsprüfung gemäß 11.3.1 dieses Zuchtprogramms bestanden oder gemäß 11.3.2 dieses Zuchtprogrammes nachgewiesen haben.

Über die Anerkennung gleichwertiger Leistungen für die Eintragung im Performance-Stutbuch entscheidet der Rassebeirat des Appaloosa Horse Club Germany e.V.

9.2.3 Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden dreijährige und ältere Stuten der Rasse Appaloosa,

- a) deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- b) die auf einer Zuchtschau linear beschrieben wurden und die Einstufung in Leistungsgruppe I oder II erhalten haben,
- c) für die das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung vorliegt,
- d) für die negative (N/N) Gentests auf die genetischen Defekte gemäß Anlage 1 vorliegen,
- e) die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 2 aufweisen.

Stuten, welche die Anforderungen gemäß 9.2.3 a), c), d) und e) erfüllen, können auf Antrag in das Stutbuch I eingetragen werden, wenn sie einen überdurchschnittlichen Zuchtwert und eine überdurchschnittliche Eigenleistung gemäß 11.3.1 oder 11.3.2 dieses Zuchtprogramms nachweisen können. Über die Erfüllung der Anforderung hinsichtlich des überdurchschnittlichen Zuchtwertes entscheidet der Rassebeirat des Appaloosa Horse Club Germany e.V.

9.2.4 Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden dreijährige und ältere Stuten der Rasse Appaloosa,

- a) deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- b) die auf einer Zuchtschau bezüglich der Selektionsmerkmale linear beschrieben wurden,

- c) für die das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung vorliegt,
- d) für die Gentests auf die genetischen Defekte gemäß Anlage 1 vorliegen. Für dominant vererbte genetische Defekte gemäß Anlage 1 dieses Zuchtprogramms muss der Nachweis negativ (N/N) sein,
- e) die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 2 aufweisen.

9.2.5 Basis - Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Stuten der Rasse Appaloosa,

- a) die nicht die Eintragungsbestimmungen der vorstehenden Klassen für Stuten erfüllen,
- b) deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- c) für die eine DNA-Typisierung vorliegt,
- d) für die Gentests auf die genetischen Defekte gemäß Anlage 1 vorliegen. Für dominant vererbte genetische Defekte gemäß Anlage 1 dieses Zuchtprogramms muss der Nachweis negativ (N/N) sein.
- e) die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 2 aufweisen,

9.2.6 Bestimmungs - Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Stuten der Rasse Appaloosa,

- die nicht die Eintragungsbestimmungen des Basis - Stutbuches erfüllen.

Die Eintragung von Stuten, die im Fohlenbuch Stuten eingetragen sind, erfolgt automatisch, wenn von ihnen Nachkommen registriert werden.

9.2.7 Stutbuch Z (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Stuten der zugelassenen Rassen,

- a) die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der eigenen Rasse (außer Fohlenbuch) eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
- b) für die eine DNA-Typisierung vorliegt,
- c) für die Gentests auf die rassespezifischen genetischen Defekte gemäß Anlage 1 vorliegen. Für dominant vererbte genetische Defekte gemäß Anlage 1 dieses Zuchtprogramms muss der Nachweis negativ (N/N) sein.
- d) die frei von Mängeln sind, welche die Zuchttauglichkeit beeinflussen und die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 2 aufweisen,
- e) die kein Albino sind und keine Plattenscheckung aufweisen.

Diese Stuten erhalten im Zuchtbuch die Kennzeichnung „ZS“.

9.2.8 Fohlenbuch Stuten (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle gezüchteten Stutfohlen der Rasse Appaloosa automatisch auf Grundlage der Abfohlmeldung eingetragen, wenn

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind.

9.3 Zuchtbuch für Wallache

9.3.1 Performancebuch (Wallache) (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden vierjährige und ältere Wallache der Rasse Appaloosa,

- a) die die Eintragungsbestimmungen für das Basisbuch (Wallache) erfüllen,
- b) die eine Eigenleistungsprüfung gemäß 11.3.1 dieses Zuchtprogramms bestanden oder gemäß 11.3.2 dieses Zuchtprogrammes nachgewiesen haben.

Über die Anerkennung gleichwertiger Leistungen für die Eintragung im Performancebuch (Wallache) entscheidet der Rassebeirat des Appaloosa Horse Club Germany e.V.

9.3.2 Wallachbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden dreijährige und ältere Wallache der Rasse Appaloosa,

- a) deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- b) die auf einer Zuchtschau linear beschrieben wurden,

9.3.3 Basisbuch (Wallache) (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Wallache der Rasse Appaloosa,

- a) die nicht die Eintragungsbestimmungen der vorstehenden Klassen für Wallache erfüllen,
- b) deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind.

10. Tierzuchtbescheinigungen

Tierzuchtbescheinigungen werden für Fohlen gemäß den Grundbestimmungen unter B.9 der Satzung ausgestellt. Eine Tierzuchtbescheinigung kann als Abstammungsnachweis oder Geburtsbescheinigung ausgestellt werden.

10.1 Tierzuchtbescheinigungen als Abstammungsnachweis

10.1.1 Ausstellung eines Abstammungsnachweises

(1) Die Ausstellung einer Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Eltern sind im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen.
- Deckschein und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß B.13.3 der Satzung vorgelegt.
- Die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) erfolgte durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 2. und/oder 3. Punktes nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

Der Züchter bzw. Besitzer des Pferdes ist dafür verantwortlich, dass alle in der Tierzuchtbescheinigung angegebenen Daten zutreffend sind. Abweichungen oder Unrichtigkeiten sind unverzüglich dem Verband zu melden. Darüber hinaus ist der Züchter bzw. Besitzer verpflichtet, den Equidenpass incl. Tierzuchtbescheinigung sorgfältig aufzubewahren, da u.a. eine spätere Eintragung des Pferdes in das Zuchtbuch nur vorgenommen werden kann, wenn eine gültige Tierzuchtbescheinigung vorgelegt wird.

10.1.2 Mindestangaben im Abstammungsnachweis

Tierzuchtbescheinigungen als Abstammungsnachweis enthalten die gemäß Art. 30 in Verb. m. Anhang V, Teil 2 Kapitel I der VO (EU) 2016/1012 vorgegebenen Mindestinhalte.

Zusätzlich werden in der Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis folgende Informationen eingetragen:

- Ergebnis der Körung bzw. Eintragung und Zuchtschauen

10.2 Tierzuchtbescheinigungen als Geburtsbescheinigung

10.2.1 Ausstellung einer Geburtsbescheinigung

Die Ausstellung einer Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung erfolgt, wenn die Bedingungen für die Ausstellung eines Abstammungsnachweises erfüllt, jedoch folgende Einschränkungen gegeben sind:

- Fohlen, deren Vater oder Mutter in Bezug auf leidensrelevante genetische Defekte nicht homozygot frei (N/N) sind, oder deren Genstatus über die Eltern nicht eindeutig feststeht, müssen selbst getestet werden.
- Fohlen, die homozygot (m/m) genetische Defekte aufweisen, erhalten die Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung mit dem Hinweis „nicht nach den Regeln der Satzung hinsichtlich der Bekämpfung leidensrelevanter genetischer Defekte gezüchtet“
- Pferde, die mittels nicht zugelassener Reproduktionstechniken gemäß 13 dieses Zuchtprogramms gezeugt wurden, erhalten eine Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung.

10.2.2 Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung

Tierzuchtbescheinigungen als Geburtsbescheinigung müssen die identischen Angaben enthalten wie die Tierzuchtbescheinigungen als Abstammungsnachweis, sofern diese Informationen vorliegen.

10.3 Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial

Soll Zuchtmaterial gehandelt oder die aus Zuchtmaterial erzeugten Nachkommen in ein Zuchtbuch eines Zuchtverbandes eingetragen werden, muss für dieses Zuchtmaterial bzw. für die aus dem Zuchtmaterial erzeugten Nachkommen die für dieses Zuchtmaterial ausgestellte Tierzuchtbescheinigung mitgeführt werden.

Die Tierzuchtbescheinigungen für Samen, Eizellen und Embryonen enthalten die gemäß VO (EU) 2016/1012 geforderten Mindestinhalte. Die Tierzuchtbescheinigungen müssen gemäß den Mustern im Anhang III, Abschnitt B-D der DVO (EU) 2017/717 ausgestellt werden.

Zuchtmaterial muss von einer Tierzuchtbescheinigung begleitet sein bei

- Abgabe in andere EU-Mitgliedsstaaten/Vertragsstaaten/Drittländer
- Abgabe an andere Zuchtmaterialbetriebe innerhalb Deutschlands,
- Abgabe von Embryonen an Tierhalter,
- Abgabe von Samen an Tierhalter, wenn von diesen gefordert.

Tierzuchtbescheinigungen für Samen und Eizellen bestehen aus zwei Abschnitten (Abschnitt A und B), die für Embryonen aus vier Abschnitten (Abschnitt A, B, C und D).

- a) Abschnitt A der Tierzuchtbescheinigungen für Samen und Eizellen bzw. die Abschnitte A und B der Tierzuchtbescheinigungen für Embryonen mit den Angaben zu dem/den Spendertier/en des Zuchtmaterials stellt der Verband gemäß Anhang V Teil 1 sowie Teil 2 Kapitel I der VO (EU) 2016/1012 aus.
- b) Abschnitt B der Tierzuchtbescheinigungen für Samen und Eizellen mit den Angaben
 - zum Samen ergänzt die Besamungsstation gemäß den Vorgaben in Anhang V Teil 2 Kapitel II der VO (EU) 2016/1012 bzw.
 - zu den Eizellen ergänzt die ET-Einrichtung gemäß den Vorgaben in Anhang V Teil 2 Kapitel III der VO (EU) 2016/1012.

- c) Abschnitt C mit den Angaben zu den Embryonen und Abschnitt D mit den Angaben zum Empfängertier der Tierzuchtbescheinigungen für Embryonen ergänzt die ET-Einrichtung gemäß den Vorgaben in Anhang V Teil 2 Kapitel IV der VO (EU) 2016/1012.

Gemäß den Vorgaben im Anhang V, Teil 2, Kap. II, III und IV der VO (EU) 2016/1012 sind in den Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial, für die Tiere, von denen dieses Zuchtmaterial stammt, neben den allgemein geforderten Inhalten folgende rassespezifische Angaben zu machen:

- a) Tierzuchtbescheinigungen für Samen
- Ergebnisse der Leistungsprüfung des Hengstes
 - aktuelle Ergebnisse der Zuchtwertschätzung für den Hengstes (sofern verfügbar)
 - Untersuchungsergebnisse hinsichtlich genetischer Defekte und Besonderheiten des Hengstes gemäß Anlage 1
- b) Tierzuchtbescheinigungen für Eizellen
- Ergebnisse der Leistungsprüfung der Spenderstute
 - aktuelle Ergebnisse der Zuchtwertschätzung für die Spenderstute (sofern verfügbar)
 - Untersuchungsergebnisse hinsichtlich genetischer Defekte und Besonderheiten der Spenderstute gemäß Anlage 1
- c) Tierzuchtbescheinigung für Embryonen
- Ergebnisse der Leistungsprüfungen beider genetischer Elterntiere
 - aktuelle Ergebnisse der Zuchtwertschätzung beider genetischer Elterntiere (sofern verfügbar)
 - Untersuchungsergebnisse hinsichtlich genetischer Defekte und Besonderheiten beider genetischer Eltern gemäß Anlage 1

11. Selektionsveranstaltungen

11.1 Körung

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäß B.16. der Satzung.

11.1.1 Zulassung zur Körung

Die Anmeldung zur Körung erfolgt schriftlich beim Verband.

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt drei Jahre.

Die vom Verband festgelegten Gebühren für die Körung nach der jeweils aktuellen Gebührenordnung sind vom Hengstbesitzer zu begleichen.

Hengste werden zur Körung nur zugelassen, wenn

- deren Abstammung lückenlos über mindestens drei Generationen nachgewiesen und im Zuchtbuch der Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes verzeichnet ist,
- die Identität des Hengstes anhand des Equidenpasses incl. Tierzuchtbescheinigung überprüft wurde,
- sie eine tierzuchtrechtkonforme Kennzeichnung (Transponder) aufweisen.

11.1.2 Zuchttauglichkeitsbescheinigung

Mit der Anmeldung zur Körung muss der Besitzer eines Hengstes dem Verband eine von einem Fachtierarzt für Pferde ausgestellte Zuchttauglichkeitsbescheinigung gemäß Anlage 2 vorlegen, welche die Zuchttauglichkeit des Hengstes bestätigt.

Zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Körung müssen die negativen (N/N) Ergebnisse der Gentests auf die genetischen Defekte entsprechend Anlage 1 vorliegen. Negative Testbefunde beider Eltern werden gleichwertig anerkannt.

Mit der Anmeldung zur Körung muss eine DNA-Typisierung des Hengstes und eine Abstammungsüberprüfung vorgelegt werden.

11.1.3 Bewertung und Ergebnisermittlung

Die Bewertung der Hengste im Rahmen der Körung sowie die Ergebnisermittlung erfolgt nach den Bestimmungen gemäß 6 dieses Zuchtprogrammes.

11.1.4 Köreentscheidung

Die Köreentscheidung kann lauten:

- gekört,
- nicht gekört oder
- vorläufig nicht gekört

Die Köreentscheidung ist auf der Körveranstaltung öffentlich bekannt zu geben und dem Hengstbesitzer schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung „gekört“ wird in den Equidenpass incl. Tierzuchtbescheinigung eingetragen.

Für die Köreentscheidung „gekört“ muss

- eine Eingruppierung in die Leistungsstufe I oder II gemäß Paragraph 6 dieses Zuchtprogramms erfolgt sein,
- der Hengst die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 erfüllen,
- eine positive Zuchttauglichkeitsbescheinigung eines Fachtierarztes für Pferde gemäß Anlage 2 vorliegt.

Die Köreentscheidung lautet „vorläufig nicht gekört“, wenn der Hengst die Anforderungen in Bezug auf die Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes (Leistungsprüfung Exterieur) und/oder der Zuchttauglichkeit sowie der Gesundheit nicht erfüllt, wenn jedoch zu erwarten ist, dass er sie zukünftig erfüllen wird. Mit der Köreentscheidung kann eine Frist festgesetzt werden, bis zu deren Ablauf der Hengst wieder zur Körung vorgestellt werden kann.

Die Köreentscheidung lautet „nicht gekört“, wenn der Hengst die Anforderungen in Bezug auf die Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes (Leistungsprüfung Exterieur) und/oder der Zuchttauglichkeit und/oder der Gesundheit nicht erfüllt.

Körergebnisse anderer anerkannter Zuchtverbände werden übernommen (Anerkennung), sofern die Anforderungen dieses Zuchtprogramms für die Rasse Appaloosa eingehalten wurden.

11.1.5 Rücknahme und Widerruf der Köreentscheidung

Die Körung ist zurückzunehmen, wenn mindestens eine Voraussetzung für ihre Erteilung nicht vorgelegen hat.

Die Körung ist zu widerrufen, wenn mindestens eine der Voraussetzungen nachträglich weggefallen ist bzw. wenn mit der Körung eine Auflage verbunden war und der Hengsthalter diese nicht oder nicht fristgerecht erfüllt hat.

11.1.6 Widerspruch gegen die Köreentscheidung

Gegen die Köreentscheidung kann der Besitzer eines Hengstes Widerspruch bei der Geschäftsstelle des des Rheinischen Pferdestammbuches e.V. einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen.

Mit Einlegen eines Widerspruchs ist eine in der Gebührenordnung festgelegte Gebühr zu entrichten. Die Widerspruchsfrist beträgt zwei Wochen nach Bekanntgabe der Köreentscheidung.

Über den Widerspruch entscheidet ein Gremium, bestehend aus dem Zuchtleiter und vier weiteren Mitgliedern, die auf Vorschlag des Vorstandes vom Verbandsausschuss gewählt werden.

Bei Annahme des Widerspruches ist eine neue Körkommission zu berufen, der, bis auf den Zuchtleiter, neue Mitglieder angehören müssen. Das Gremium entscheidet über Ort und Datum der Wiedervorstellung des Hengstes.

11.2 Zuchtschauen

Zuchtschauen im Sinne dieses Zuchtprogramms sind Sammel- und Einzelveranstaltungen.

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäß B.15. der Satzung.

Das Mindestalter für die Bewertung im Rahmen einer Zuchtbucheintragung beträgt drei Jahre.

Zur Bewertung der Selektionsmerkmale (Leistungsprüfung Exterieur) im Rahmen der Eintragung in Hengstbuch II, Stutbuch I und II sowie Wallachbuch werden nur Hengste, Stuten und Wallache zugelassen, deren Abstammung lückenlos über mindestens drei Generationen nachgewiesen und im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbuch) eines anerkannten Zuchtverbandes verzeichnet ist.

Die Bewertung der Stuten und Wallache im Rahmen der Zuchtbucheintragung sowie die Ergebnisermittlung erfolgt nach den Bestimmungen gemäß Paragraph 6 dieses Zuchtprogrammes.

11.3 Leistungsprüfungen

Leistungsprüfungen werden für Hengste, Stuten und Wallache durchgeführt. Es wird angestrebt, eine möglichst große Anzahl von Zuchtpferden und deren Nachkommen einer Leistungsprüfung zu unterziehen.

Für Pferde der Rasse Appaloosa sind folgende Formen von Leistungsprüfungen zugelassen.

- ApHCG-Feldprüfung
- Sportleistungsprüfungen (Westernreiten)

Die Ergebnisse vergleichbarer Leistungsprüfungen anderer Zuchtverbände bzw. Organisationen werden anerkannt.

11.3.1 ApHCG - Feldprüfung

Die ApHCG-Feldprüfungen für Hengste (HLP), Stuten (SLP) und Wallache (WLP) sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und werden als Test im Feld durchgeführt. Maßgeblich für die Bewertung der Leistungsprüfung ist die Eignung als Zuchtpferd im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Rasse.

Die Bestimmungen für die ApHCG - Feldprüfung können auf der Homepage des ApHCG (www.aphcg.com) nachgelesen werden.

11.3.2 Sportleistungsprüfungen (Westernreiten)

Die Turniersportprüfungen werden in den anerkannten Performance-Disziplinen (ausgeschlossen sind Longeline, Trail in Hand, Showmanship at Halter, Herritage und Walk/ Trot-Klassen) oder in anerkannten Distanzritten des ApHC durchgeführt und anerkannt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt: mindestens 10 Punkte (ROM) in mindestens einer anerkannten Disziplin

Die Bestimmungen für die Anerkennung der in Sportprüfungen erbrachten Eigenleistung eines Pferdes können auf der Homepage des ApHCG (www.aphcg.com) nachgelesen werden.

11.3.3 Anforderung an die Eigenleistungsprüfung für die Eintragung ins Zuchtbuch

1. Eintragung in das Performance - Hengst- bzw. Stutbuch sowie in Stutbuch I

Die Anforderungen hinsichtlich der Eigenleistungsprüfung sind erfüllt, wenn bei einer Leistungsprüfung

- gemäß 11.3.1. dieses Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 7,5 erreicht wurde oder
- die gemäß 11.3.2 dieses Zuchtprogramms vorgeschriebenen Erfolge in Sportleistungsprüfungen (Westernreiten) nachgewiesen werden.

II. Eintragung in Hengstbuch I

Hengste der Rasse Appaloosa, die noch nicht gekört wurden, können unter der Bedingung ins Hengstbuch I eingetragen werden, wenn ihre Nachkommen eine überdurchschnittliche Eigenleistungsprüfung (Nachkommenleistung) vorweisen können.

Eine überdurchschnittliche Nachkommenleistung wird anerkannt, wenn mindestens 3 Nachkommen eine Leistungsprüfung

- gemäß 11.3.1. dieses Zuchtprogramms mit einer Gesamtnote von mindestens 7,5 absolviert haben
oder
- o gemäß 11.3.2 dieses Zuchtprogramms mit den jeweils geforderten Mindestanforderungen abgelegt haben.

12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung

Die Identitäts- und Abstammungssicherung erfolgt nach den Bestimmungen gemäß B.12 der Satzung.

13. Einsatz von Reproduktionstechniken

13.1 Grundbestimmungen zum Einsatz von Reproduktionstechniken

Im Rahmen des Zuchtprogramms für die Rasse Appaloosa sind folgende Reproduktionstechniken zugelassen.

- künstliche Besamung (Gewinnung und Verwendung von Frisch-, Kühl- oder Gefriersamen)
- Embryotransfer

Pferde, die mittels nicht zugelassener Reproduktionstechniken gezeugt wurden, können nur in das Fohlenbuch des Zuchtbuches der Rasse eingetragen werden. Sie können in keine andere Klasse des Zuchtbuches der Rasse aufsteigen und nehmen nicht am Zuchtprogramm für die Rasse Appaloosa teil.

13.2 Bestimmungen für Hengste im Besamungseinsatz

Hengste, die für die Entnahme von Samen zum Zweck der künstlichen Besamung verwendet werden, müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- sie sind mindestens in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen,
- ihr Zuchtwert (falls vorhanden) liegt mind. 5% über dem Mittelwert der Population. Die Sicherheit muss mindestens 30% betragen,
- für sie liegen Gentests auf die genetischen Defekte gemäß Anlage 1 vor. Für dominant vererbte genetische Defekte gemäß Anlage 1 dieses Zuchtprogramms muss der Nachweis negativ (N/N) sein.

13.3 Bestimmungen für Stuten für Embryotransfer

Stuten, die als Spenderstuten für den Embryotransfer verwendet werden, müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- sie sind mindestens in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen,
- ihr Zuchtwert (falls vorhanden) liegt mind. 5% über dem Mittelwert der Population. Die Sicherheit muss mindestens 30% betragen,
- für sie liegen Gentests auf die genetischen Defekte gemäß Anlage 1 vor. Für dominant vererbte genetische Defekte gemäß Anlage 1 dieses Zuchtprogramms muss der Nachweis negativ (N/N) sein.

14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten

Hengste und Stuten sind nur im Zuchtbuch für Appaloosa eintragungsfähig, wenn sie gemäß den Eintragungsbestimmungen keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Zum Nachweis von lebensrelevanten genetischen Defekten (Erbfehlern) kann der Verband jederzeit Gentests anordnen und gegebenenfalls Paarungsaufgaben erteilen, die den weiteren Zuchteinsatz von Hengsten und Stuten begrenzen oder ausschließen. Die Untersuchung hat der Besitzer des betreffenden Pferdes zu dulden und zu unterstützen. Die Kosten der Analyse trägt der Besitzer.

Pferde, die Träger bekannter, für den Appaloosa relevanten, genetischen Defekten mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM- Typ 1, HYPP, EMH) sind, werden gemäß Tierschutzgesetz von der Zucht ausgeschlossen und können nicht am Zuchtprogramm teilnehmen.

Bei nachträglicher Kenntnisnahme eines dominanten genetischen Defektes erhält der Eintrag für dieses Pferd im Zuchtbuch und im öffentlichen Hengstverteilungsplan einen Vermerk, dass dieses Pferd Anlageträger ist und nicht am Zuchtprogramm teilnehmen kann.

Nachkommen, die Anlageträger eines für die Rasse Appaloosa relevanten genetischen Defektes gemäß Anlage 1 sind, erhalten einen Equidenpass incl. Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung.

Liegt dem Zuchtverband von den Eltern bereits ein negativer Test (N/N) auf PSSM, HYPP und EMH vor, so ist dieser Nachweis nicht mehr erforderlich. Alle Pferde, die vor dem 01.05.2013 Träger eines dominanten genetischen Defektes waren, werden in der Datenbank hinsichtlich ihres Eintragungstatus im Zuchtbuch nicht mehr geändert und haben Bestandsschutz.

15. Zuchtwertschätzung

Derzeit wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

16. Beauftragte Stellen

Beauftragte Stelle:

Bereich Zucht der FN, Warendorf
Freiherr-von-Langen-Straße 13
48231 Warendorf
www.pferd-aktuell.de

Tätigkeit:

Datenzentrale

Beauftragte Stelle:

VIT Verden
Heinrich-Schröder-Weg 1
27283 Verden (Aller)
www.vit.de

Tätigkeit:

Zuchtbuch
Datenzentrale
Koordination

Beauftragte Stelle:

Appaloosa Horse Club Germany e.V.
Dönseler Str. 21
49453 Dickel
www.aphcg.com

Tätigkeit:

Leistungsprüfung

17. weitere Bestimmungen

17.1 Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd - Unique Equine Lifefnummer - UELN)

Die UELN wird gemäß den Grundbestimmungen unter B.11.3 der Satzung vergeben.

Die Codierung der UELN erfolgt für die Rasse Appaloosa nach dem folgenden Schlüssel:

- a) Die Stellen 1-3 (numerisch) beziehen sich auf das Herkunftsland bzw. das Land, in welchem dem Pferd im Rahmen der erstmaligen Registrierung die UELN vergeben wurde. Für in Deutschland registrierte Pferde ist dies DE gefolgt von einem Leerzeichen (= 276).
- b) Die Stelle 4 (numerisch) bezeichnet mit der Ziffer 3 Pferde, die vor dem Jahr 2000 und mit der Ziffer 4 Pferde, die ab dem Jahr 2000 geboren wurden.
- c) Die Stellen 5-6 (numerisch) verschlüsseln den Zuchtverband, bei dem das Pferd erstmalig registriert / im Zuchtbuch eingetragen wurde. Für das Rheinische Pferdestammbuch e.V. ist dies die 43.
- d) Die Stelle 7 (alphanumerisch) charakterisiert die Art der Eintragung. Hierbei steht
 - 0 - für die Eintragung für Pferde mit regulären charakteristischen Rassemerkmalen (Tigerfarbe)
 - N - für die Eintragung für „non-characteristic“ Pferde (einfarbige Pferde)
- e) Die Stellen 8-13 (numerisch) stehen für die vom Verband individuell vergebene Registrierungsnummer des Pferdes.
- f) Die Stellen 14-15 (numerisch) bezeichnen das Geburtsjahr.

Bei Umwandlung des amerikanischen Certificate of Registration des Appaloosa Horse Clubs in Idaho von „non-characteristic“ (N) in eine reguläre Registrierung wird eine einmal vergebene UELN nicht verändert. Die Umwandlung des amerikanischen Certificate of Registration wird im Zuchtbuch vermerkt.

17.2 Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch

Die einzutragenden Namen dürfen nicht mit bereits vergebenen Namen übereinstimmen und 20 Zeichen nicht überschreiten. Ist der Name für ein importiertes Pferd im Zuchtbuch bereits vergeben, erfolgt eine Ergänzung des Namens durch ein numerisches Suffix (001, 002, usw.).

Liegt ein Certificate of Registration des Appaloosa Horse Clubs vor, wird der darin vergebene Name übernommen. Dies gilt auch für ggf. auftretende Schreibfehler.

17.3 Kennzeichnung mittels Transponder

Die Kennzeichnung der Fohlen mittels Transponder erfolgt gemäß B.11.2 und B.11.2.1 der Satzung.

Die Kennzeichnung mittels Transponder kann durch Kennzeichnungsbeauftragte des Rheinischen Pferdestammbuches e.V. oder durch einen für Pferde zugelassenen und registrierten Tierarzt erfolgen.

17.4 Bestimmungen zur Anpaarung von einfarbigen Pferden

Pferde aus Anpaarungen einfarbiger Stuten und einfarbiger Hengste, die nicht über die charakteristischen Rassemerkmale gemäß Punkt 5 dieses Zuchtprogrammes verfügen, können nur in das Fohlenbuch des Zuchtbuches für Appaloosa eingetragen werden.

Einfarbige Pferde ohne charakteristische Rassemerkmale dürfen nicht mit Zuchtpferden der zugelassenen Rassen angepaart werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind einfarbige Stuten oder Hengste, die Träger des Leopard-Gens (LP-Gen) sind.

Bei einfarbigen Pferden handelt sich um Pferde der Rasse Appaloosa, die über keine reguläre Registrierung, sondern über eine Registrierung mit dem Kennbuchstaben „N“ (7. Stelle der UELN) verfügen. Für die Eintragung in die Kategorie „regulär“ berechtigt sind einfarbige Stuten oder Hengste, deren Abstammung überprüft wurde und für die ein positiver LP-Test von einem anerkannten Labor mittels einem anerkannten Testverfahren vorliegt. Für den LP-Test muss dieselbe genetische Probe herangezogen werden, die auch für die Abstammungsüberprüfung verwendet wurde. Die Ergebnisse werden im Zuchtbuch eingetragen. Diese Pferde werden bei korrektem Nachweis gegenüber dem Rheinischen Pferdestammbuch e.V. als „regulär“ geführt. Eine Verpaarung dieser Pferde mit Pferden der zugelassenen Rassen ist möglich.

17.5 Mindestinhalte der Bedeckungslisten und Deckscheine

Die gemäß B.13.2.1 der Satzung jährlich von den Hengsthältern zu erstellenden Bedeckungslisten müssen folgende Mindestangaben enthalten:

- Name, UELN, Geburtsjahr, Rasse und Besitzer der Stute
- Name, UELN, Geburtsjahr, Rasse und Besitzer des Hengstes
- Datum aller Bedeckungen/Besamungen
- Art der Bedeckung (Weidebedeckung, Natursprung, Frischsamen, Gefriersperma, Embryotransfer)

Die gemäß B.13.3 der Satzung nach jeder Bedeckung auszufüllenden Deckscheine sowie Deckscheine anderer Zuchtverbände müssen folgende Mindestinhalte aufweisen:

- Name, UELN, Farbe, Abzeichen und Zuchtbuchkategorie (Abteilung und Klasse) der Stute
- Name, UELN und Zuchtbuchkategorie (Abteilung und Klasse) des Hengstes
- Datum aller erfolgten Bedeckungen / Besamungen
- Art der Bedeckung (Weidebedeckung, Natursprung, Frischsamen, Gefriersperma, Embryotransfer)
- Name und Anschrift des Stutenbesitzers
- Unterschrift des Hengsthalters bzw. seines Vertreters
- Unterschrift des besamenden Tierarztes (bei Besamung)

17.6 Mindestinhalte der Fohlenmeldung

Die gemäß B.13.4 der Satzung vom Stutenhalter zu übermittelnden Fohlenmeldungen müssen folgende Mindestangaben enthalten:

- Name und UELN der (genetischen) Mutter
- Name und UELN (ggf. ApHC Reg. Nummer) des Vaters
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Geschlecht
- Grundfarbe
- ggf. Angaben zu Totgeburt, Zwillingengeburt oder Verenden kurz nach der Geburt
- Unterschrift des Stutenbesitzers

17.7 Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden. Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Zuchtverbänden geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Tierzuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Zuchtverbänden nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen. Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

Anlage 1

Erbfehler bzw. -defekte (Leitfaktoren)	Rasse bzw. Zuchtbuch	Untersuchung/ Aufnahme durch.....	Max. Grad der Ausbildung	Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen	Monitoring bei erfassten Pferden
Hyperkalämische Periodische Paralyse (HYPP)*	American Quarter Horse American Paint Horse, Appaloosa Horse	Gentest bei Nachkommen des Hengstes IMPRESIVE (American Paint Horse, American Quarter Horse, Appaloosa Horse)	Heterozygoter Träger des schadhafte Gens	Hengste und Stuten: Eintragung in Anhang (American Paint Horse, Appaloosa Horse) Eintragung ins Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Polysaccharid Speicher Myopathie (PSSM) Typ 1	American Quarter Horse American Paint Horse, Appaloosa Horse	Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch I oder II (American Paint Horse, Appaloosa Horse) Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch außer Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)	Heterozygoter Träger des schadhafte Gens	Hengste und Stuten: Eintragung in Anhang (American Paint Horse) Eintragung in Anhang b (Appaloosa Horse) Eintragung ins Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
	Percheron	Empfehlung für Gentest bei Eintragung in HB I bzw. HB II	Heterozygoter Träger des schadhafte Gens	Hengste und Stuten: kein Einfluss auf die Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest

	Alle anderen Rassen	Gentest bei Verdacht	Heterozygoter Träger des schadhafte n Gens	Hengste und Stuten: kein Einfluss auf die Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
	New Forest Pony	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden.	Träger des schadhafte n Gens (Status n/P1 und P1/P1)	Hengste: Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.
Glycogen Branching Enzyme Deficiency (GBED)*	American Paint Horse, Appaloosa Horse	Gentest bei Eintragung in HB I bzw. HB II(American Paint Horse) bzw. zur Körnung (Appaloosa Horse)			Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Hereditary Equine Regional Dermal Asthenia (HERDA)	American Paint Horse, Appaloosa Horse	Gentest bei Eintragung in HB I bzw. HB II (American Paint Horse) bzw. zur Körnung (Appaloosa Horse)	Heterozygoter Träger des schadhafte n Gens		
Lethal White Foal Syndrome (LWFS/LOW-Effekt)*	American Paint Horse	Gentest bei Eintragung ins Hengst- / Stutbuch I oder II	Heterozygoter Träger des schadhafte n Gens		Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Schwere kombinierte Immundefizienz (SCID)*	Araber	Gentest bei allen Hengsten	Heterozygoter Träger des schadhafte n Gens	Hengste: Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Junctionalis Epidermolysis Bullosa (JEB)*	Belgisches Kaltblut	Gentest bei allen Hengsten	Heterozygoter Träger des schadhafte n Gens	Hengste: Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest

Myotonie	New Forest Pony Deutsches Reitpony, die aus Trägerlinien stammen bzw. bei denen der Verdacht besteht, dass sie Träger sind (Kantje's Ronaldo-Blut im Pedigree)	Gentest bei allen Hengsten und Stuten oder bei beiden Elterntieren	Träger des schadhafte n Gens (Status N/Myo und Myo/Myo)	Hengste: Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtv erband und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.
Fohlen-Immundefekt-Syndrom (FIS)	Dales Pony	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden.	Träger des schadhafte n Gens (Status N/FIS und FIS/FIS)	Hengste: Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtv erband und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.
Hoof Wall Separation Disease (HWSD)	Connemara Pony	Gentest ab 2018 bei allen Fohlen, deren Eltern nicht beide N/N sind; für die Eintragung in das H I oder II bzw. S I oder II müssen die Fohlenjahrgänge der Jahre 2016 und 2017, deren Eltern nicht beide N/N sind, ebenfalls getestet werden.	Heterozygoter Träger des schadhafte n Gens	kein Einfluss auf die Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtv erband und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.

Caroli-Leberfibrose (CLF)	Freiberger	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden, sowie bei allen Fohlen, deren Väter Träger des schadhafte n Gens sind.	Heterozygoter Träger des schadhafte n Gens	Eintragung der neu einzutragenden Hengste in den Anhang. Bei bereits eingetragenen Hengsten hat das Ergebnis keinen Einfluss auf die Eintragung.	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse der Hengste werden auf der Website der FN veröffentlicht.
Cerebelläre Abiotrophie (CA)	Deutsches Reitpony und Kleines Deutsches Reitpferd	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden.	Heterozygoter Träger des schadhafte n Gens	Kein Einfluss auf die Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.
Warmblood Fragile Foal Syndrom (WFSS)	Deutsches Reitpferd	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden.	Heterozygoter Träger des schadhafte n Gens	Kein Einfluss auf die Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website des jeweiligen Zuchtverbandes veröffentlicht.

*oligofaktorielle Erbdefekte

Gesundheitsmerkmale	Rasse	Untersuchung/ Aufnahme durch.....	Max. Grad der Ausbildung	Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen	Monitoring bei erfassten Pferden
Kieferanomalien	alle	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung Stuten: Bei Verdacht fachtierärztliche Untersuchung	die Schneidezähne dürfen nicht um mehr als 50% der Oberfläche der Zähne vorstehen. Abweichungen eines Zahns/mehrerer Zähnen, wie z.B. schief stehen der Zahn/Zähne, gehören zu den Ausschlussgründen. Weitere Sonderregelungen in den jeweiligen ZuchtverbandO-Ab-schnitten der Rassen.	Hengste: keine Körzulasung Eintragung in Anhang Stuten: Eintragung in Anhang bei den Reitpferden: in Hengstbuch und Stufbuch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden
Kryptorchismus/ Microorchismus	alle	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung	beide Hoden sollten in Größe, Form und Festigkeit normal groß und gleich sein und vollständig in das Scrotum abgestiegen sein	Hengste: keine Körzulasung Eintragung in Anhang bei den Reitpferden: in Hengstbuch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden
Patellaluxation bzw. -fixation	Shetland Pony, Dt. Part-Bred Shetland Pony, Dt. Classic Pony, Friesen Tinker	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung (Palpation) aufgrund palpatorischer und adspektorischer Untersuchung	eine dislozierbare Patella	Hengste: keine Körzulasung Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden

Hemiplegia laryngis (Lähmung des Kehlkopfes)	alle	Hengste mit inspiratorischem Atemgeräusch: fachärztliche Untersuchung	Lähmung des Kehlkopfes	Hengste: keine Kürzulassung Eintragung in Hengstbuch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden
Spat	Islandpferd	Hengste: röntgenologische Untersuchung	mittel- bis hochgradigen Spat-Befund	Hengste: kein Einfluss auf die Eintragung	Sofern in World Fengur veröffentlicht, dann Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden

Anlage 2

Anlage 2 – Tierärztliche Bescheinigung

Tierärztliche Bescheinigung

Name des Hengstes: _____

Lebensnummer (UELN)
und Transpondernummer: _____

Farbe und Abzeichen verglichen:

Besitzer: _____

Der oben beschriebene Hengst wurde heute von mir hinsichtlich folgender Punkte untersucht:

1. Allgemeiner Gesundheitszustand:

2. Sind erworbene Exterieurmängel (Gallen, Überbeine, Sehnenveränderungen u.Ä.) festzustellen?

nein ja, und zwar: _____

3. Sind Narben festzustellen, die auf Operationen hindeuten?

nein ja, und zwar: _____

4. Sind Gebissanomalien festzustellen?

nein ja, und zwar: _____

5. Ist eine Linsentrübung vorhanden? nein ja _____

6. Nabelbruch oder Hernien des Skrotums festzustellen? nein ja _____

7. Herz und Lunge (Belastungstest kann freier Galopp oder Longieren sein)

7.1 Störungen im Ruhezustand nein ja _____

7.2 Unnormale Atemgeräusche unter Belastung nein ja _____

8. Hoden

8.1 Sind beide Hoden vollständig im Skrotum abgestiegen? nein ja _____

8.2 Unnormale Konsistenz nein ja _____

8.3 Unnormale Größe nein ja _____

8.4 Liegen weitere Anzeichen für Veränderungen an den äußeren Geschlechtsorganen vor?
 nein ja _____

9. Gelenke (Wenn Sie hier Ja angeben, benennen Sie bitte das (die) betreffende(n) Bein(e))

9.1 Patellaauffälligkeiten nein ja _____

9.2 Unnormale Gelenksfüllung nein ja _____

9.3 Liegen weitere Anzeichen für eine Erkrankung an den Gelenken vor? nein ja _____

10. Liegen Anzeichen für Abweichungen des normalen Bewegungsablaufes vor?

nein ja

11. Liegen klinisch erkennbare Anzeichen für eine Krankheit mit erblicher Genese oder ein Erbfehler vor?

nein ja

12. Liegen Anzeichen für eine Störung des Nervensystems vor?

nein ja

13. Konnten Symptome einer ansteckenden Krankheit bei dem Hengst oder bei einem anderen Pferd des Bestandes festgestellt werden?

nein ja

14. Aufgrund der von mir durchgeführten klinischen Untersuchung bestehen gegen die Verwendung des Hengstes in der Zucht aus tierärztlicher Sicht folgende/keine Bedenken.

Ort, Datum

(Unterschrift und Stempel des Tierarztes)

Der für das Pferd Verantwortliche bestätigt, dass der in dieser tierärztlichen Bescheinigung identifizierte Hengst keine Anzeichen von Weben und Koppen zeigt und nicht unter Arzneimittelnwirkung steht.

An dem Pferd wurden seit der Geburt durchgeführt:

Nabelkorrektur nein ja

Schweif-Korrektur nein ja

Kopper-OP nein ja

Kehlkopfpfeifer-OP/Ton-OP nein ja

Korrektur von Bockhuf/

Sehnenstelzfuß/sonstige Fehlstellungen nein ja

Sonstige Eingriffe:

Dem Hengst ist auf Grund veterinärmedizinischer Befunde in der Vergangenheit bereits die Zulassung zur Körnung verweigert worden. nein ja

Ort, Datum

(Unterschrift des Hengstbesitzers/Verantwortlicher)

Hinweis: Diese Bescheinigung darf bis zu dem Beginn der Körveranstaltung nicht älter als 14 Tage sein!

Anlage 3: LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen (veröffentlicht auf www.pferd-leistungspruefung.de)

Zuchtverbandsspezifische Anlagen: Körordnung des Rheinischen Pferdestammbuches: www.pferdezuchtrheinland.de/images/pdf/Krordnung_Ponys_Kleinpferde_und_Spezialrassen_2019.pdf